

86.318

**Interpellation Weder-Basel****Atomtest-Stopp.****Gute Dienste der Schweiz****Arrêt des essais nucléaires.****Bons offices de la Suisse***Wortlaut der Interpellation vom 4. März 1986*

Die Unterzeichner bitten den Bundesrat, er möge sich vor Ende März 1986 dafür einsetzen, dass

- sich die USA einem umfassenden Atomteststopp anschliessen,
- die UdSSR ihr Atomtestmoratorium auch nach Ablauf der Frist aufrechterhalten.

*Texte de l'interpellation du 4 mars 1986*

Les soussignés invitent le Conseil fédéral à s'employer d'ici la fin du mois de mars 1986 à ce que

- le gouvernement des Etats-Unis décide d'un arrêt total des essais nucléaires,
- le gouvernement soviétique prolonge son moratoire après l'expiration du délai.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Braunschweig, Brélaz, Carobbio, Euler, Fetz, Grendelmeier, Günter, Gurtner, Herzog, Jaeger, Maeder-Appenzell, Müller-Bachs, Rebeaud (13)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

1963 wurde von den USA, der UdSSR und Grossbritannien das Beschränkte Atom-Test-Stopp-Abkommen (LTBT = Limited Test Ban Treaty) unterzeichnet. Aerzte hatten radioaktives Strontium-90 in Milchzähnen nachgewiesen und auf die Gesundheitsbedrohung durch den radioaktiven Ausfall der Tests aufmerksam gemacht. Die Unterzeichnermächte bemühten sich in der Folge um eine Erweiterung des Abkommens auf alle Atomtests. Auch im Nuklearen Nonproliferationsabkommen von 1968 war dies eine wichtige Forderung. Dieser Forderung haben bei den Erneuerungskonferenzen auch die offiziellen Vertreter der Schweiz stets Nachdruck verliehen. Durch das freiwillige, unilaterale Test-Moratorium der UdSSR bis Ende März 1986 hat dieses Anliegen eine besondere Aktualität gewonnen. Wir erachten den Abschluss eines umfassenden Atomteststopp-Abkommens als einen ausserordentlich wichtigen Schritt in Richtung auf eine Verlangsamung des heutigen nuklearen Wettrennens. Ein CTB (Comprehensive Test Ban – Umfassender Atomteststopp) könnte:

- die Aufstockung von neuen Kernwaffentypen in den USA und der UdSSR verhindern,
- die Ausbreitung der Kernwaffentechnik auf weitere Staaten bremsen,
- die Weiterentwicklung der heutigen Atomsprengköpfe zu technisch vollkommeneren und weit destruktiveren Waffen aufhalten.

Viele anerkannte Wissenschaftler haben gezeigt, dass sich der Atomteststopp mit den heutigen technischen Möglichkeiten durch die beiden Supermächte ohne Mühe überwachen lässt. Auch lassen sich die heutigen Atomwaffenarsenale erwiesenermassen ohne weitere Nukleartests auf ihre Funktionstüchtigkeit prüfen, und auch Erneuerungen sowie Reparaturen von Lagerungs- und Altersschäden können ohne Atomtestexplosionen durchgeführt werden.

Ein sofortiger Abschluss eines CTB-Abkommens unter den wichtigsten Atomstaaten wäre angesichts der heute vorhandenen rund 50 000 Atomsprengköpfe für keine Seite eine Bedrohung der nationalen Sicherheit. Aus diesem Grunde unterstützen auch folgende bedeutende amerikanische Persönlichkeiten seit Jahren den CTB: die Ex-Präsidenten Gerald Ford und Jimmy Carter, die ehemaligen Verteidigungs-

minister Harold Brown, Robert McNamara, die ehemaligen Staatssekretäre Dean Rusk und Cyrus Vance, Averell Harriman sowie die Admiräle Noel Gayler, Eugene Carroll, Gene LaRocque, John M. Lee und viele andere prominente Amerikaner.

Die Schweiz hat eine bedeutende Stimme in der Weltöffentlichkeit. Ein Atomteststopp-Abkommen (CTB) wäre ein Zeichen des guten Willens der Weltmächte, mit der atomaren Abrüstung endlich Ernst zu machen.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 16. Juni 1986**Rapport écrit du Conseil fédéral du 16 juin 1986*

Ein umfassendes Atomteststopp-Abkommen wird in der Präambel des partiellen Teststopp-Abkommens von 1963 und in der des Atomsperrvertrages stipuliert. Die Schweiz hat auf der Grundlage dieser beiden Verträge den Abschluss eines solchen Abkommens verlangt, letztmals anlässlich der dritten Ueberprüfungskonferenz des Atomsperrvertrages vom letzten Herbst.

Bezüglich der Erfolgsaussichten für ein umfassendes Testabkommen ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Kernwaffenstaaten Vorbehalte dagegen anbringen; einige haben nicht einmal das partielle Teststoppabkommen von 1963 unterzeichnet. Die Schweiz wird sich trotzdem weiterhin für den Abschluss eines solchen Abkommens einsetzen. Sie wird dies im Rahmen der durch die erwähnten Vertragswerke ihr gebotenen Mitwirkungsmöglichkeiten tun und nicht durch Stellungnahme zu einseitigen Vorstössen, die auf diesem Gebiet unternommen werden.

**Präsident:** Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

86.327

**Interpellation Graf****Luftreinhalteverordnung****Lutte contre la pollution atmosphérique. Ordonnance***Wortlaut der Interpellation vom 6. März 1986*

Gemäss der auf den 1. März 1986 in Kraft gesetzten Luftreinhalteverordnung (LRV) sind die Kantone verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, wenn die in der LRV festgesetzten Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Dies auch dann, wenn diese Ueberschreitung auf den Motorfahrzeugverkehr (dessen Immissionsgrenzwerte jedoch nicht in der LRV, sondern in der BAV festgelegt sind) zurückzuführen ist. Diesfalls sind die Kantone gehalten, bauliche, betriebliche sowie verkehrslenkende und verkehrsbeschränkende Massnahmen zu verfügen.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Bundesrat an:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass von den in Artikel 33 LRV vorgesehenen Massnahmen baulicher, betrieblicher, verkehrslenkender und verkehrsbeschränkender Art angesichts der vorherrschenden, strassenbaufeindlichen Verhältnisse in der Praxis nur verkehrslenkende oder -beschränkende Massnahmen im Vordergrund stehen werden?
2. Sieht der Bundesrat vor, Messmethoden und Messverfahren zur Ermittlung der Schadstoffbelastung vorzuschreiben, zu standardisieren und zu vereinheitlichen, statt nur Empfehlungen abzugeben? Wird eine Typenprüfung für die Messgeräte vorgesehen?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass der zu erwartende, sehr unterschiedliche Vollzug der LRV durch die Kantone praktisch vorprogrammiert ist, was zu stossen-

## **Interpellation Weder-Basel Atomtest-Stopp. Gute Dienste der Schweiz**

## **Interpellation Weder-Basel Arrêt des essais nucléaires. Bons offices de la Suisse**

|                     |  |
|---------------------|--|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1986   |
| Année               |  |
| Anno                |  |
| Band                | II   |
| Volume              |  |
| Volume              |  |
| Session             | Sommersession                                |
| Session             | Session d'été                                |
| Sessione            | Sessione estiva                              |
| Rat                 | Nationalrat                                  |
| Conseil             | Conseil national                             |
| Consiglio           | Consiglio nazionale                          |
| Sitzung             | 16   |
| Séance              |  |
| Seduta              |  |
| Geschäftsnummer     | 86.318                                       |
| Numéro d'objet      |  |
| Numero dell'oggetto |  |
| Datum               | 20.06.1986 - 08:00                           |
| Date                |  |
| Data                |  |
| Seite               | 969-969                                      |
| Page                |  |
| Pagina              |  |
| Ref. No             | 20 014 440                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.